

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	03.09.2024
Tagesordnungspunkt	9.
Vorlage Nr.	48/24
öffentliche Sitzung	x
nicht öffentliche Sitzung	
<u>Zuständigkeit:</u> Bürgermeister	

Beratungsfolge	Datum	Ja	Nein	Enth.

Beschluss über das Verfahren zur Verteilung der Zugriffsrechte auf die Vorsitze der Fachausschüsse

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Anwendung des in § 44 Abs. 5 Satz 1 bis 8 BbgKVerf vorgesehenen Verfahrens nach d'Hondt zur Neuverteilung der Zugriffsrechte der Fraktionen auf die Ausschussvorsitze.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 17

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hanni Dillan
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Information/ Begründung:

Die Verteilung der Ausschussvorsitze hat gemäß dem gesetzlich geregelten Verfahren nach § 44 Abs. 5 Satz 1 bis 8 BbgKVerf zu erfolgen.

Die in der Sitzung am 02.07.2024 erfolgte und auf der Einigung der Fraktionsvorsitzenden beruhende Verteilung der Ausschussvorsitze ist nicht nach dem gesetzlich geregelten Verfahren erfolgt. Somit ist das Verfahren der Verteilung der Ausschussvorsitze rechtswidrig erfolgt.

Zudem ist auch die Einigung zu den Ausschussvorsitzen unter der fehlerhaften Annahme erfolgt, dass die Fraktionen „CDU-WGL“ und „Sozial engagiert“ eine zulässige Zählgemeinschaft bilden. Die Verteilung und damit letztendlich die Besetzung der Ausschussvorsitze ist insofern rechtswidrig.

Die Gemeindevertretung kann eigenverantwortlich diesen rechtswidrigen Zustand beseitigen, indem sie das Verfahren der Verteilung erneut und rechtmäßig durchführt, um eine rechtmäßige Besetzung der Ausschussvorsitze zu bewirken.

Anderenfalls käme eine Beanstandung durch die Kommunalaufsicht in Betracht.

Finanzielle Auswirkungen: Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten.

zuständiger Fachbereichsleiter